

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 48.

Erscheint jeden Samstag.

29. Nov.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Inserionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — **Einsendungen für di redakzion sind an herra schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herra professor Götzinger in St. Gallen oder an herra sekundarleher Meyer in Neuminster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.**

Inhalt: Di obligatorische fortbildungsschule. — Schweiz. Zur nazionalrälichen diskussion über den schularikel. Kantonallererferein fon Glarus. Schweizerische programmenschau. Zur schulstatistik. — Literarisches. Druckfelererbesserung. Offene korrespondenz.

DI OBLIGATORISCHE FORTBILDUNGSSCHULE.

Motto: „Den drohenden gespenst der roten und schwarzen internazionalen gegenüber hilft nur ein mittel: *Bessere folksbildung.*“ (Spiller.)

Wi in der Schweiz, so macht auch in Deutschland di idé der obligatorischen fortbildungsschule fortschritte. Darüber orientirt uns *Jürgen Bona Meyer* im 19. heft der deutschen zeitfragen. Noch for 10 jaren erklärten in Preußen di fereinigten ministerien des handels, des unterrichts und des innern di fortbildungsschule als unnötig. Gegenwärtig aber geht di frage nicht mer dahin, ob fortbildungsschule oder nicht, sondern di frage ist blos noch, welchem zweck si dinen soll und wi si am besten allgemein zu machen ist, ob durch unterstützung der freiwilligkeit oder ob durch gesetzlichen zwang.

In Deutschland sucht man den fortbildungsschulen weniger den charakter fon bloßen berufsschulen, sondern mer den charakter fon allgemeinen bildungsschulen zu geben. Man pflegt darin naturunterricht, geschichte, fassungskunde, folkswirtschaftslere und gesundheitslere neben einigen beruflichen fächern. Noch im jar 1867 erklärte der württembergische minister von *Golther* mit recht, dass di landwirtschaftlichen fortbildungsschulen tatsächlich keine fachschulen seien, sondern allgemeine bildungsschulen. Ein solches foranstellen des allgemeinen bildungszweckes entspricht auch durchaus dem idealen sinne des deutschen folkes, welcher di ausbildung des ganzen menschen und des deutschen statsbürgers doch noch höher anschlägt als di einseitige förderung im berufe. An diser allgemeinen fortbildung hat offenbar der stat selbst ein weit grösseres interesse, als an der beruflichen ausbildung, Welch letztere mit dem prifatinteresse des einzelnen zusammenhangt. For allem muss der stat darauf sehen, dass jeder bürger auch eine solche politische und soziale bildung gewinnt, di in zur ausübung seiner statsbürgerlichen rechte einigermaßen urteilsfähig und

selbständig macht. One diese auch inhaltliche fortbildung ist das blosse lesen- und schreibenkönnen nichts als eine unter dem einfluss gewissenloser agitatoren bedenkliche, leicht zu missbrauchende kunst.

Unstreitig ist in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland auch auf dem weg der freiwilligkeit manches nützliche in der fortbildung erzielt worden. Am ehesten gab sich solches streben in *England* kund. Dieses besaß schon im jar 1851 23,137 sonntagsschulen mit 2,369,039 schülern. Diese ferfolgten zwar im anfang religiöse zwecke, später aber mer di allgemeine fortbildung. Schon im jar 1860 gab es dann in England 2036 sogenannte abendschulen, di fon 80,966 schülern männlichen und weiblichen geschlechts zum zwecke irer fortbildung besucht wurden. Auch gibt es gegenwärtig in England schon über 1000 fortbildungsanstalten für *männer* (zum teil auch mit klassen für frauen), welche jedoch mer technische ausbildung fermitteln. Nach einem bericht fon Alfred de Beaumont hat England gegenwärtig 800—900 fereine, welche sichs zur aufgabe machen, den sinn für gewerbliche kunst anzuregen. Diese freien fereine zählen zusammen 200,000 mitglider und unterstützen über 100 öffentliche zeichnungsschulen und 300 prifatschulen.

In den letzten jaren hat auch Frankreich (der minister Duruy) einige anstrengungen gemacht, den ser fernachläßigten folksunterricht durch unterstützung fon abendforträgen zu ergänzen. In der Schweiz haben auf disem gebit wol Basel und Thurgau am meisten geleistet.

Auch in *Deutschland* hat man bis jetzt durch freiwillige fortbildungsschulen anerkennenswertes geleistet. Allein im ferhältniss zu der befolkungszal ist es, sowi auch das fon England geleistete, ferschwindend klein. Gleichwohl zögert *Preußen* noch, das obligatorium gesetzlich einzuführen. Di komission, welche im jar 1872 im auftrag des unterrichtsministeriums das fortbildungswesen besprochen hat, stellte folgenden satz, mit dem si ein bedingungsweises obligatorium und statliche unterstützung ferlangt, auf: „Der besuch der fortbildungsschulen ist für

stadt und land nur dann obligatorisch, wenn sich di gemeinden im einverständniss mit der königlichen regirung dafür erklären und di erforderlichen mittel nach möglichkeit zur ferfügung stellen. Der stat tritt mit beihilfen nach bedürfniss ein."

Das streben nach dem obligatorium nimmt in Deutschland fon jar zu jar zu. In Thüringen hatte sich schon im jar 1870 der gewerbefverein zu Jena für den zwangswiseen besuch der fortbildungsschulen seitens der handwerkslerlinge ausgesprochen. Im selben jare stellte der landtag zu Koburg beim ministerium den antrag, bald möglichst ein gesetz forzulegen, welches di errichtung fon fortbildungsschulen und den obligaten besuch derselben für junge leute bis zum 18. jar anordnen. (So hoch hat sich der große rat des kantons Bern noch nicht fertigen.)

Für das obligatorium haben sich auch in Deutschland file lererfvereine (wi z. b. der thüringische, der hessische, der schlesische, der preussische etc.) ausgesprochen, ebenso in der Schweiz; doch hat das wenig zu bedeuten. Erst wenn sich di folksvereine, di gewerbsvereine, landwirtschaftlichen vereine und bei uns di Grütlifvereine etc auch dafür aussprechen, dann rückt es mit der sache forwärts; denn der stat geht immer forwärts, wenn er muss. Eine allgemeine agitazion zu gunsten des obligatorischen fortbildungsschulwesens hat in neuester zeit di noch im krigsjar 1871 in Berlin gegründete und jetzt schon über ganz Deutschland ausgebreitete „gesellschaft für ferbreitung fon folksbildung“ ins leben gerufen. Das zentralorgan diser gesellschaft, „Der Bildungsfverein“, ist fon anfang seines bestehens an für di einrichtung fon fortbildungsschulen eingetreten. Er hat dabei in eindringlicher weise auf den § 106 der norddeutschen gewerbeordnung hingewiesen, welcher den städtischen behörden das recht gibt, obligatorischen fortbildungunterricht auf grund eines ortstatuts einzufüren und hatte mit lebhafter teilname den entwurf des sächsischen unterrichtsgesetzes ferfolgt, durch welchen di fortbildungsschule für einen unablässlichen teil der statlichen folksschule erklärt wird. „Dise gedanken“, sagt der letzte jaresbericht diser gesellschaft, „fanden fast überall bei den männern und ferninen, denen es um wirkliche fertigung der folksbildung ernst ist, befall und tatsächliche unterstützung.“ Auch haben sämmtliche Berliner bezirksvereine, welche aus männern aus dem folke zusammengesetzt sind, sich für di obligatorische fortbildungsschule erklärt und zum teil in diser absicht petizionen an das unterrichtsministerium gerichtet. Eine solche petizion beschloß auch der dortige medizinisch-pädagogische verein. Auch habe ich hir noch mitzuteilen, dass im königreich Sachsen der *obligatorische* besuch der fortbildungsschule bis zum 17. jare geht und in Württemberg bis zum 18. jare. Der Schweiz bleibt also höchstens das ferdinst übrig, nachzuhinken. An allen ecken und enden Deutschlands und aus allen kreisen erheben sich jetzt di stimmen für obligatorische fortbildungsschulen.

schulen. So haben sich im jar 1872 noch folgende allgemeine fersammlungen dafür erklärt: Der erste allgemeine handwerkertag zu Dresden, di 28. fersammlung der deutschen land- und forstwirte zu München, di Berliner konferenz ländlicher arbeitgeber, der mittelrheinische fabrikantenverein, der 9. schlesische gewerbetag, der deutsche „Gewerkverein“ und di allgemeine deutsche gesellschaft für ferbreitung fon folksbildung in irer fersammlung am 8. Juli zu Darmstadt.

Das ganze deutsche folk drängt di regirungen zur obligatorischen fortbildungsschule.

Das bezeugt ganz besonders noch di tatsache, dass schon di blosse, den gemeinden erteilte gesetzliche erlaubniss zur beschließung eines obligatorischen fortbildungunterrichts in steigendem masse eine entsprechende regelung herbeigefürt hat. Äußerst lerreich ist dafür der stand der landwirtschaftlichen fortbildungsschulen in Württemberg. Bereits gegen das jar 1858 wurde an di gründung fon landwirtschaftlichen fortbildungsschulen gedacht; dieselben entstanden zunächst auf freiwilligem wege, unterstützt fon den landwirtschaftlichen vereinen. Als dann durch ministerialerfügung fom 24. Januar 1865 das gesammte fortbildungswesen an das ministerium des kultus und des unterrichts überwisen und nun entsprechend organisirt wurde, wurde ein nachtrag zum folksschulgesetz fon 1836 gegeben, welcher di einfürung fon winterabendschulen als fortsetzung der folksschule für di aus letzterer getretenen jungen leute in der art regelt, dass zwar di gemeinden zur errichtung solcher winterabendschulen nicht gezwungen sind, dass aber, sofern sich di gemeinde dazu entschließt, der besuch der schule obligatorisch wird. Somit können also je nach beschluss der gemeinde freiwillige und obligatorische fortbildungsschulen bestehen. Da weist nun der rechenschaftsbericht über das landwirtschaftliche fortbildungswesen in Württemberg nach dem stande im winter 1870/71 di lerreiche tatsache auf, dass es neben 140 freiwilligen landwirtschaftlichen fortbildungsschulen mit nur 2703 schülern 572 obligatorische winterabendschulen mit 11,361 schülern gab. Ein deutliches zeugniß, in wi beträchtlichem grade di gemeinden forgehen, di rechte benutzung der fon inen dargebotenen bildungsmittel auch durch zwang zu sichern.

Zufolge einer nachricht des „Schwäbischen Merkur“ fom August forigen jares soll auch di badische regirung beabsichtigen, den ständen in diesem jar einen gesetzentwurf für einfürung des obligatorischen fortbildungunterrichtes forzulegen.

Das beste, was di gesetzgebung in diser bezihung bis jetzt geleistet hat, ist in Gotha geschchen. Das Gothaische gesetz fom 3. Juni 1872 lautet:

§ 1. Di fortbildungsschulen haben di aufgabe, den aus der folksschule entlassenen oder einzelnen klassen derselben, welche das 18. lebensjar nicht überschritten haben und keinen andern unterricht genißen, eine weitere allgemeine ausbildung zu gewären, insbesondere aber si

in denjenigen kenntnissen und fertigkeiten, welche für das bürgerliche Leben förzugsweise von Nutzen sind, zu bestitigen.

Je nach örtlichem bedürfniss können in den lerplan der fortbildungsschule solche unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, welche in der folksschule gar nicht oder nur andeutend berücksichtigt werden.

§ 2. Di fortbildungsschule ist gemeindeanstalt; ire errichtung hängt von dem beschlusse der betreffenden gemeinde ab; der aufwand für ire errichtung und unterhaltung wird von der gemeinde bestritten; in dringenden fällen kann unterstützung aus der statskasse erfolgen.

Merere gemeinden können sich über eine gemeinschaftliche fortbildungsschule vereinigen.

§ 3. Di fortbildungsschulen stehen unter der aufsicht der folksschulbehörden.

§ 4. Dijenigen, für welche der unterricht in der fortbildungsschule bestimmt ist, sind zu deren besuche, di eltern und deren stellvertreter aber, sowi di arbeits- und lerherren zur gewährung der für disen besuch erforderlichen zeit ferpflichtet.

Di befreitung vom besuche der fortbildungsschule darf der schulforstand in besondern fällen ausnamswise genehmigen.

Im interesse der schule darf der schulforstand den ausschluss aus der schule ausnamswise ferfügen.

§ 5. Der unterricht in der fortbildungsschule wird in wöchentlich wenigstens zwei und höchstens sechs stunden erteilt.

§ 6. Di lerräume und lermittel der folksschule können zugleich für den fortbildungsunterricht benutzt werden.

§ 7. Für den fortbildungsunterricht kann ein schulgeld erhoben werden.

§ 8. Über di errichtung der fortbildungsschule ist ein ortstatut aufzustellen; dasselbe muss auch di erforderlichen strafbestimmungen enthalten.

Di strafen werden von den gerichtsbehörden erkannt und follzogen.

Gotha, den 3. juni 1873. Ernst, H. z. S.-C. u. G.
v. Seebach.

Durch dieses gesetz hat sich Gotha an die Spitze der bewegung für gesetzliche Regelung des obligatorischen fortbildungsunterrichtes in Deutschland gestellt. Das gesetz spricht die ferpflichtung zum besuch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr aus, also selbst weiter als der sächsische gesetzentwurf, und lässt eine Ausdehnung auf die Mädchen zu, da allgemein von den aus der folksschule entlassenen di rede ist. Noch besser freilich hätte auch hier das gesetz in bestimmter Ausführung „von den aus der folksschule entlassenen Knaben und Mädchen“ reden sollen. Auch würde mir statt des unbestimmten schulgeldsparagrafen eine andere bestimmung passender erscheinen. Im allgemeinen dürfte es die allgemeine Durchführung dieser neuen bildungsforderung in unserem Volke wol erleichtern, wenn die Erfüllung dieser

neuen pflicht nicht unmittelbar mit einer neuen geldleistung verbunden würde. Demgemäß dürfte es ratsam sein, die Anlage und Erhaltung der fortbildungsschule als gemeinde- und event. im notfalle zugleich statssache zu betrachten, die unkosten also tunlichst aus der schulsteuer der gemeinde zu decken, dann aber die Benutzung der Schule unentgeltlich zu machen. Filleicht ließe sich auch ein Unterschied in Bezug auf die Benutzung der verschiedenen Lehrstunden machen. Unbedingt notwendig ist die allgemeine fortbildung, diese müsste daher allgemein gefordert und unentgeltlich dargeboten werden. Dagegen könnte die besondere Berufsbildung wohl noch nach Gemeindebeschluss in das Belieben eines jeden gestellt werden und dann von jedem, der diesen unmittelbaren Nutzen einer besseren Berufsbildung sich zu eigen machen will, ein entsprechendes Schulgeld gefordert werden. Diese Unterscheidung würde sich auch schon deshalb empfehlen, weil ja doch die besondere berufliche fortbildung nicht zu einer für alle in gleicher Weise ausführbaren Forderung führen kann. Indessen davon abgesehen ferdint zur Zeit dieses gothaischen Gesetzes als ein mustergesetz für fortbildungsschulen herorgehoben zu werden.

Wir haben obige erfreuliche Tatsachen über das streben des Deutschen Volkes nach der obligatorischen fortbildungsschule mitgeteilt in der Hoffnung, dass nicht nur unsere Lehrerfereine, sondern auch unsere Folks-, Grütli-, Handwerker-, Handels-, Gewerbe- und Bauernfereine sich daran Spiegeln und dabei erkennen, was es für eine Zeit geschlagen hat. Und wie leicht ist es, auch in der Schweiz in dieser Sache etwas Rechtes zu leisten, wenn man einmal erkannt hat, dass wir zurück sind. Das Wenigste, was wir verlangen, ist, dass man endlich einmal die Winterkinderlern in denen man unserer Jugend den sämtlichen jüdischen Aberglauben einpaukt, in Sonntagsfortbildungsschulen umwandelt. Dann stehen wir erst da, wo Württemberg vor 15 Jahren gestanden ist. Wenn nur einmal die heillose Selbstrümerei bei uns aufhören würde: „Wir haben wir es doch so Herrlich weit gebracht!“

SCHWEIZ.

Zur nationalrätslichen Diskussion über den Schulartikel.

Neben der Rede von Weber Ferdinand noch einige andere unsere Aufmerksamkeit.

Jolissaint befürwortete in erster Linie eine ausdrückliche Bundeskompetenz für die Errichtung mehrerer professioneller Schulen für den Gewerbe- und Handelsstand. Der dahierige Unterricht sei in der Bestimmung über die Errichtung höherer Unterrichtsanstalten nicht berücksichtigt und eine besondere erwähnung desselben in dem folgenden Artikel darum vollständig gerechtfertigt.

Der Redner beantragte ferner die prinzipielle Weltliche Erklärung der folksschule. Der bloße Ausschluss des Ordensklerus und seines Unterrichts sei eine Halbheit; die Schule könne nur durch vollständige säkularisierung vom schädlichen Einfluss der konfessionellen Propaganda be-

freit werden. Was di religiösen orden betreffe, so seien dise in irer geistlichen stellung absolut unfähig, menschen für di bürgerliche gesellschaft und bürger für den stat zu bilden. Man müsse für di lerkräfte in der öffentlichen folksschule bessere garantien verlangen, als der obedienzbrief eines ordensglides gegen seine obern si darbrite. Aufgabe der religiösen orden sei es, an der ausrottung der häresi zu arbeiten; diese arbeit gehöre aber nicht in di obligatorische folksschule. Es bestehet also eine vollkommen begründete inkompatibilität zwischen dem lernerberuf und der stellung eines mitgliedes einer religiösen körperschaft. Nicht fil anders verhalte es sich mit der stellung des katholischen klerus überhaupt zu der folksschule; der klerus werde stets di tendenz haben, di schule im interesse seiner konfession zu missbrauchen. Di folksschule müsse darum mit bezug auf das gesammte lerpersonal, wi mit bezug auf den lerstoff als weltlich erklärt werden.

In dritter linie stellte der redner den antrag, dass auch der unterricht in den bürgerlichen und politischen rechten und pflichten für di primarschule als obligatorisch erklärt werde; es sei gewiss eine anomali, wenn unsere jugend sorgfältig in alle geheimnisse der geschichte des alten jüdischen folkes eingeweiht, dagegen über di bürgerlichen und politischen fahrlänsse des eigenen faterlandes im dunkeln gelassen werde.

Carteret erklärte, dass der artikel über di folksschule der wichtigste von allen sei, di man in di refidirte fassung aufzunemen im begriffe stehe. Eine gute folkschule, bemerkte der redner, ist di grundlage der gedeihlichen wirksamkeit eines folkes auf allen gebieten des lebens und vor allem ein bedürfniss in einer demokratischen republik, unter welcher statsform wol und weh des ganzen auf der intelligenz und der bildung des gesammten folkes beruhen. One eine gute folksbildung ist das allgemeine stimmrecht ein gefährliches instrument. Eine gute folksschule ist auch di zuverlässigste basis einer ersprisslichen militärinstrukzion für eine republikanische milizarmé. Es gibt nun aber in unserm faterland gegenden und kantone, in welchen di folksschule notorisch auf einer tiefen stufe steht; man hat allerdings schulen, aber schulen, di nur der schein von dem sind, was si sein sollten.

Di folksschule soll nicht blos auf di fermittlung der formalen fertigkeiten des schreibens, lesens und rechnens sich beschränken. Ire resultate müssen auch einen moralischen wert haben. Den geistlichen soll es nicht benommen sein, di jugend konfessionell zu unterrichten; di schule aber soll daneben auch di grundlagen der allgemeinen moral pflegen; si soll der heranwachsenden jugend di keime der waren bürigtugend und toleranz einpflanzen und si bewaren vor dem giftigen hauch des konfessionellen fanatismus. Gerade in diser richtung leistet di folksschule in der Schweiz filfach das nicht, was man von ir zu erwarten berechtigt ist. Es muss notwendig dafür gesorgt werden, dass di bildung im ganzen Schweizerfolk auf ein gewisses gleichmäßiges niveau gebracht wird.

Man ferspricht sich fil für di hebung der folksbildung von dem einfluss der tagespresse. Di presse kann aber

nur wirken, wenn ir di folksschule dadurch forgearbeitet hat, dass si das folk nicht blos lesen lerte, sondern im eine gewisse lesebegirde, ein interesse für di eigene ausbildung einflöste. Eine sehr bedeutsame aufgabe hat di folksschule ferner zu erfüllen auf dem gebiete der erziehung des weiblichen geschlechts; diese erziehung ist namentlich in einer republik von kapitaler wichtigkeit. Redner ist föderalist, aber auf dem gebiete der folksbildung fürchtet er di intervention des bndes nicht, weil er von deren absoluten notwendigkeit überzeugt ist, wenn di folksschule im ganzen faterland auf eine gedeiliche stufe gebracht werden soll; mit der kantonalen akzion kommt man in gewissen landesteilen auf disem boden nicht forwärts; di intervention im folksschulwesen soll aber dann keine halbe, sondern eine ganze sein, di iren zweck erreicht.

Im einzelnen befürwortete der redner den antrag von Jolissaint, nach welchem di folksschule nach allen richtungen als weltlich erklärt werden soll. Falls aber in der schule religiöser und konfessioneller unterricht erteilt werden will, so muss dieser unterricht genau abgegrenzt und er darf nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ sein; in diesem sinne formulirte der redner einen eventuellen antrag. Eine rationellelösung der schulfrage in der refidirten fassung wird uns di achtung der nachbarstaten, deren blicke in mer als einer hinsicht gegenwärtig auf uns gerichtet sind, erwecken. Mit einer entschiedenen haltung in der schulfrage wird di reform auch di fortgeschritten gesinnten minderheiten in gewissen kantonen ermuntern.

*GLARUS. *Kantonallererfverein.* Am letzterflossenen 3. November hilt der verein im sale auf „Erlen“ in Glarus seine herbstkonferenz, welche zahlreich besucht war; es war aber auch ein schöner Novembertag. In seiner passenden eröffnungsrede erwähnte der präsident, hr. Walter Senn, namentlich des schulfreundlichen geistes, wi er sich an der letzten Mailandsgemeinde, in beschlüssen der schulgemeinden Glarus, Schwanden u. s. w. manifestirte. (Es ist zu bemerken, dass vor einigen wochen Glarus die anstellung eines sekundarlerers und einer sekundarlererin zu den jetzt bestehenden vier sekundarlerern, und Schwanden zu den fünf jetzigen primarlerern und einem sekundarlerer die anstellung eines sechsten primar- und eines zweiten sekundarlerers beschlossen hat. Überhaupt zeigt sich in manchen gemeinden ein reger sinn fürs schulwesen. (Nur das habliche Nafels will, namentlich mit bezug auf die bestdellungen, nicht recht avanciren). Es folgte nun das hauptgeschäft des tages, belesung des referats: „Bild eines naturkundlichen spaziergangs mit Alltagschülern“ durch hrn. Merz in Glarus. In schöner weise zeigte er, wi eine klasse durch garten, wald und feld zu führen und si auf pflanzen und tier aller art aufmerksam zu machen sei, damit ire augen und oren sich öffnen für di filen kleinen und großen wunder in der natur u. s. w. Die rezension hatte hr. Salmen, sekundarlerer in Härtigen. Si lobte, tadelte und ergänzte. In der ergänzung trat der herr rezident als forstand des kantonalen forst- und landwirtschaftlichen vereins in die schranken und zeigte in prakt-

tischer und forzüglicher weise, wi der lerer mit knaben von 11—15 jaren oft di mangelhaft bepflanzten kartoffelfelder besuchen, di fernachlässigte obstbaumzucht besichtigen, di unordnungen in der forstkultur bedenken und zu den runsen und flinsen — als den natürlichen folgen von unbesonnenen holzschlägen — hingehen sollte u. s. w. Ein naturkundlicher unterricht nach art des sel. Wehrli sollte wider mer platz greifen. Di beiden wackern arbeiten wurden som präsidenten, namens des fereins, gebürend ferdankt. Di diskussion konnte, nach der natur der abhandlungen, keine weitläufige sein, da jeder anwesende zu dem entschlusse kommen musste: auf diese weise will ich in zukunft meine naturkundlichen spazirgänge mit den schülern einrichten. Es stellte nun hr. Tschudi, älter, in Schwanden, di mozion: es sollte noch ein anderer gegenstand in beratung gezogen werden, so z. b. di lererinnenfrage, di in jüngster zeit durch di ferhandlungen der glarnerischen und schweizerischen gemeinnützigen gesellschaft auch in unserm kanton in den fordergrund getreten und schon oft in kleinern und größern zirkeln besprochen worden sei; es stehe also dem kantonallererfverein wol an, ebenfalls eine diskussion darüber anzubauen. Noch wurde forgeschlagen: di konfessionslose schule; das sibente schuljar; das lesebuch in unsrern folksschulen. Mit merheit wurde di lererinnenfrage ausgewählt. Der angefragte mozionisteller sprach sich nun sofort für di zulässigkeit der lererinnen am öffentlichen unterrichte aus und zwar mit rücksicht auf di günstigen berichte aus den kantonen Bern, Waadt u. s. w. Auch sei eine lererin — immerhin nur an den zwei ersten jargängen — am ehesten geeignet, den übergang aus dem elterlichen hause in di öffentliche schule zu ferrmitteln. Selbstverständlich sei, dass di lererinnen ebenfalls wenigstens nach dem minimalansatz des neuen schulgesetzes besoldet werden, auch eine nach zeit und umfang gleiche bildung, wi der lerer, erhalten sollen. Übrigens werde es sich um lererinnen nur in den größern gemeinden, wo merere primarklassen bestehen, handeln; in kleinern gemeinden, wo nur 1 oder 2 lerer angestellt seien, werde namentlich mit rücksicht auf di repetirschulen ni fon anstellung fon lererinnen di rede sein können. Noch wurde fon mereren seiten dafür, aber auch eifrig dagegen gesprochen: auch der anwesende präsident des kantonschulrats, hr. ratsherr Heinr. Heer, räumte ein, dass unter umständen eine lererin, namentlich für di gemütsbildung der kleinen, treffliches leisten könnte. Wi forauszusehen war, wurde mit großer merheit di zulässigkeit der lererinnen-anstellung abgeleent. Di zeit wird filleicht auch da leren. Als tema für di herbstkonferenz 1874 wurde sodann bestimmt: „Di konfessionslose Schule.“ Da hr. Senn seine präsidentenstelle mit rücksicht auf seine berufsgeschäfte (redakzion der „Alpenpost“) entschieden dem ferein zu handen stellt, so wird dafür mit einstimmigkeit hr. sekundarlerer Schießer in Netstall gewält, eine jüngere, tüchtige kraft! Ein kräftiger männerchor schlißt di interessanten ferhandlungen. An der einfachen tafel beschloss sodann der ferein einstimmig, dem in Zürich wonenden, um das schulwesen und den ferein filserdinten hrn. alt sekundar-

lerer und schulrat Bäbler per telegramm einen kollegialischen gruß und herzlichen wunsch für baldige genesung zuzusenden. Sodann referirte der aktuar der ferwaltungskommission der lereralterskasse, dass hr. Bäbler, dem aus freier kollekte unter den mitglidern ein silberner pokal für di fijährigen ferdinste als ferwalter überreicht worden war, solchen mit dem herzlichsten dank und größter freude, sowi mit den besten segenswünschen fürs schulwesen entgegen genommen habe. Als fersammlungsort für das früjar 1874 wurde Netstall bezeichnet.

Zur ausführung von § 14 des an der letzten landsgemeinde angenommenen schulgesetzes, wonach „durch einen som kantonsschulrat festzusetzenden obligatorischen lerplan das maß des unterrichtsstoffes zu bestimmen ist, welcher in jedem der 7 jareskurse der primarschule behandelt werden soll“ besammelte sich anfangs Oktober zum ersten male eine gemischte kommission, bestehend aus dem präsidenten des kantonsschulrats, den drei schulinspektoren und je drei lerern aus den drei landesteilen. Di bearbeitung der einzelnen fächer wurde in folgender weise fertilt: 1. Religion: hr. psr. W. Freuler in Glarus. 2. Deutsche sprache: hr. Schönenberger in Mitlödi. 3. Rechnen und formenlere: hr. Tschudi, älter in Schwanden. 4. Geschichte und geografi: hr. Hefti, jgr. in Ennenda. 5. Naturgeschichte und einfache buchfürung: hr. Balth. Streiff in Glarus. 6. Gesang und Schönschreiben: hr. Müller in Näfels. 7. Zeichnen und turnen: hr. Stüssi in Haslen. Bis spätestens ende November sollen di forschläge, di laut beschluss des kantonsschulrats nur minimalansätze enthalten sollen, wodurch besser gestellten gemeinden weitererer spilraum gelassen wird, dem hrn. präsidenten eingesandt werden, worauf weitere gemeinsame besprechungen folgen werden. Di *lermittelfrage* soll später in behandlung genommen werden.

Anschlißend wollen wir noch beifügen, dass, wi im Sommer 1872, so auch im Sommer 1873, ein firzentägiger kurs für arbeitslererinnen in Glarus abgehalten worden und zwar unter leitung des hrn. Largiadèr in Rorschach und fräulein Rietmann in St. Gallen.

Schweizerische programmenschau. Bericht der gewerbeschule zu Basel 1872/73. Basel 1873.

1. Einrichtung der anstalt.
 2. Aufnamsbedingungen.
 3. Lerstoff.
 4. Schulchronik.
 5. Behörden und lerer.
 6. Schüler.
- I. Klasse: 50, II. klasse: 45, III. klasse: 18, IV. klasse: 11. Beilage: „*Di deutschen Satznamen*,“ von Friedrich Becker.

Schon im programm für 1864 hat der ferfasser in ser anzhinder weise di entstehung der deutschen geschlechtsnamen behandelt, eine arbeit, di wir gern auch unsrern lesern ins gedächtniss zurückrufen. Dort war unter anderen derjenigen humoristischen deutschen geschlechtsnamen erwähnung geschehen, di aus imperativen oder sätzen überhaupt gebildet werden, wi *Vergissmein nicht*, *Taugenichts*, *Thunichtgut*, *Glaubrecht*, *Traugott*. Disen satznamen ist der ferfasser nachgegangen in allerlei fölkern, sprachen und zeiten; indem er di ganze fülle seiner arbeiten einem besondern werke forbehält, gibt er im forligenden pro-

gramm den kern der sache. Er beginnt mit darstellung diser art der namengebung bei den Israeliten, Griechen, Römern, bei den romanischen fölkern, den Engländern und gelangt dann zu den Deutschen. Hir treten di satznamen ferhältnissmäßig ser spät auf, kaum for dem 12. jarhundert; lebhaft werden si im 13., 14. und 15. jarhundert, bei bürgern, sarenden leuten, bauern, leuten, di gern raufen, saufen, tanzen, springen und witze reissen, und zwar legt der folkstmund nicht blos den menschen solche namen, risen und teufel, bei, sondern auch gewissen tiren, pflanzen, türmen, getränken und speisen. Dis der erste teil der arbeit, der mit hunderten, tausenden fon beispilen belegt ist. Nicht minder reich und belebend ist der zweite teil, welcher fon der entstehung und grammatischen form der satznamen handelt, deren reiche und filartige bildung hir forzufüren kein platz ist. Di abhandlung schlißt mit darstellung der literarischen ferhältnisse som 17. jarhundert an, welche mit wenigen ausnamen fast dem ganzen reichtum diser witzspile wider — und gewiss nicht zum forteil der sprache — den abschid gegeben haben. Als gattungsnamen sind keine zwei dutzend in der schriftsprache mer vorhanden; als geschlechtsnamen (*Schlaginhausen, Streckenfinger*) werden si, teils heute noch unverstellt erkennbar, teils versteckt, eine bleibende erinnerung sein an eine verschwundene bildungszeit.

Schulstatistik Der statskanzlei des kantons Zug ferdanken wir di zusendung des rechenschaftsberichtes des regirungsrates und obergerichtes som 1872 und entnemen demselben folgende angaben über das *erziehungswesen*: *Stipendien* an 4 seminaristen in Rickenbach (Schwyz), nämlich 2 fon je 200 und 2 fon je 150 franken. Di (obligatorische) *lererunterstützungskasse* hat ein fermögen fon fr. 4872. 87 rp. und 26 mitglieder; unterstützt wurde eine lererswitwe mit fr. 128 ordentlichem und fr. 50 weiterem beitrag. Di *statsbeiträge an di primarschulen* belaufen sich auf fr. 4219; den geringsten erhält Neuheim mit fr. 55, den größten Unterägeri mit fr. 702; an di fortbildungsschule Menzingen leistet der kanton einen beitrag fon 500 franken. *Lererpatente auf stattgehabte prüfung hin* wurden 8 erteilt, dafon 2 je auf 1 jar für sekundarschulen, 6 ebenfalls auf 1 jar für primarschulen an lerschwestern; keines an weltliche bewerber. Patentverlängerungen fon 2 bis auf 5 jare wurden 14 erteilt, wofon 6 an lerschwestern. auf grund fon § 37 des schulgesetzes wurde einem geistlichen hülfslerer an einer sekundarschule di prüfung erlassen. Di *entlassung* fon iren lerstellen erhalten 4 primarer und 1 lerer (der matematik) an der industrischule. *Neue schulen* durch teilung wurden 2 errichtet, zu Oberägeri und Cham (Niederwyl!). *Zal der lerer und lererinnen*: 58 an primar-, 4 an sekundar- (nebst 10 hülfslerern) 8 an höhern schulen, zusammen 70 personen; *schulen*: 56 primar-, 21 repetir-, 4 sekundarschulen und 1 industrischule mit 5 fachschulen, 1 gimnasium mit 3 klassen, je in 2 abteilungen, zusammen 89 schulen mit 3161 schülern. *Absenzen*: 2424 primarschüler machten 22,577 entschuldigte und 6981 unentschuldigte absenzen, auf 1 kind 9 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{3}{4}$ absenzen, nämlich 4 in Neuheim und Steinhause,

20 in Baar, 18 in Hünenberg, 12 in Unter-, 6 in Oberägeri u. s. f. *Zal der wöchentlichen schulstunden*: 18—31, in den meisten gemeinden di mittelzalen 24—28. *Jährliche schulwochen*: 41—43, also sommer- und winterschule in allen gemeinden. Fon den 34 primarlerern und 24 primarerinnen sind 10 geistliche, 24 weltliche, 4 klosterfrauen, 18 lerschwestern, 2 weltliche lererinnen. Di 21 repetirschulen zälen 574 schüler mit 1985 entschuldigten und 1305 unentschuldigten absenzen. Di repetirschulzeit ist ferschiden: in Zug alle sonn- und festtage, in Unter- und Oberägeri $\frac{1}{2}$ tag 40 wochen hindurch, in Menzingen und Cham nur winters, in Steinhause 2 halbe tage wöchentlich, in Risch winters besuch der 6. alltagsschulkasse. Di 122 sekundarschüler (in Zug 48 knaben, 45 mädchen, in Unterägeri 17, in Cham-Hünenberg 12) machten 784 entschuldigte und 28 unentschuldigte absenzen. Di industrischule zält 36 schüler in 4 kurser, bedürfe aber einer erweiterung auf 7 kurser, um unmittelbar an den 1. kurs des eidg. politechnikums anschlißen zu können. Das gimnasium zält 21 schüler: 10 in der grammatischen, 9 in der syntax und 2 in der retorik. Dasselbe ist so mit der sekundar- und industrischule verbunden, dass di schüler beider abteilungen di meisten fächer, alte sprachen (59 stunden) und speziell technische fächer ausgenommen, gemeinschaftlich haben. Auch das gimnasium bedarf der erweiterung, also noch eines sibenten kurser, damit di abiturienten di maturitätsprüfung für di hochschulen laut konkordat zu bestehen vermögen.

In bezug auf di *leistungen der primarschulen* sagt der bericht: „Sind di im durchschnitt mer oder minder befriedigenden leistungen in den ferschidenen fächern nicht zu erkennen, so zeigen sich immer noch lücken und mängel, auf deren beseitigung notwendig hingewirkt werden sollte. So musste auch in disem jare abermals di warnung gemacht werden, dass in den untern kursern der meisten schulen der anschauungsunterricht den anforderungen nicht nachkam, sei es, dass derselbe dem lerplane zu wenig angepasst oder nach unzweckmäßiger metode erteilt wurde. In den obern klassen bleibt immer noch zu wünschen, dass dem verständigen und gutbetonten lesen mer aufmerksamkeit geschenkt werde, ebenso auch der anfertigung der aufsätze, di noch immer zu file feler zeigen, und dem rechnen, in welchem fache den schülern di wünschenswerte sicherheit abgeht. Aus dem inspekzionsbericht erhellt aufs neue, dass di obern kurser der primarschulen im ferhältniss zu den untern auffällig schwach besucht sind. Di hauptursache diser erscheinung ist in dem umstande zu suchen, dass thorts di kinder aus der alltagsschule entlassen werden, ehe si di gesetzlich forgeschriebenen 6 kurser durchgemacht haben oder dass eine frühere entlassung one genügende gründe erfolgt, beziehungsweise di ferordnung über di entlassung der kinder aus der alltagsschule som 16. Januar 1865 fon seite der schulkommissionen nicht überall mit der nötigen strenge gehandhabt wird.“

Fon der *repetirschule* heißt es kurz: „Es lässt sich nicht erkennen, dass dieselbe am wenigsten unter allen

schulanstalten den reglementarischen anforderungen entspricht.“

Über die sekundarschulen sagt der bericht: „Di erweiterung derselben auf 3 kurse macht sich immer dringender geltend. Da manche schüler mit ungenügender forbildung in di sekundarsehule treten, so lässt sich der massenhafte unterrichtsstoff nicht wol mit der nötigen einläßlichkeit behandeln. Dadurch wird eine gründliche forbereitung zum besuche einer höhern anstalt erschwert, und das praktische leben ferlangt gegenwärtig eine tifere und umfassendere bildung und einen grössern reichtum an kenntnissen und fertigkeiten als for 12 jaren, wo das sekundarschulgesetz in kraft trat. Di leistungen sind in den meisten lergegenständen als befridigend zu bezeichnen, während di stilübungen in bezug auf inhalt und form, sowi das rechnungsfach in bezug auf ferständniss und gewantheit zu wünschen übrig lassen. Auf einfürung anderer *lermittel* hat der erzihungsrat bedacht und dabei auf di ferschidenen ferhältnisse der gemeinden rücksicht genommen; für den unterricht in der kirchengeschichte, im französischen, in der geografi und naturkunde sind bereits geeignete leitfaden vorhanden.“

„Di resultate des *unterrichtes in der industrischule*, so weit es di mangelhafte organisazion der anstalt zulässt, werden nach den inspekzionsberichten als befridigend bezeichnet. Di lerer arbeiten mit anerkennenswertem eifer und geschick und auch di disziplin feranlaßte keine beschwerden fon bedeutung. Bekanntlich hat di industrischule laut gesetz den zweck, di schüler einerseits zum unmittelbaren eintritt ins praktische leben, anderseits zum besuche höherer technischer und kaufmännischer leranstalten zu befähigen. Di erreichung dises ziles wird mit jedem tage schwiriger. Dabei ist der stundenplan gegenwärtig schon so ausgefüllt, dass einzelne kurse 36 und mehr wöchentliche unterrichtsstunden haben. Ein grösseres stundenmaß dürfen wir den schü'ern nicht zunutzen, wenn wir di ferarbeitung des lerstoffes und di geistige und fisische entwicklung der studirenden jugend nicht stören wollen. Dennoch sollte beinahe jedem lergegenstande mer zeit eingeräumt werden. All diesen übelständen kann einzig und allein di bereits angebante erweiterung der real- (sekundar- und industri-) schule auf 7 kurse und die anstellung eines neuen hauptlerers abhelfen.“ Zur unterhaltung und ferfolständigung der sammlungen und zur anschaffung fon lermitteln wurde ein kredit fon 800 fr. bewilligt, welcher meist zur merung der naturaliensammlung ferwendet wurde. Auch wurde die anstalt fon ferschidenen seiten mit schenkungen erfreut.

„Auch di leistungen am *gimnasium* sind nach den inspekzionsberichten im allgemeinen als befridigend zu bezeichnen. Der religionsunterricht wurde für gimnasiasten und realschüler gemeinschaftlich fon den betreffenden geistlichen lerern des gymnasiums erteilt, di *kirchendisziplin* (was ist das?) an der gesamtanstalt fon hrn. prof. Staub gehandhabt und der jugendgottesdienst durch hrn. rektor Keiser geleitet.“

Di gemeindeschulen stehen unter der aufsicht fon (11)

schulkommissionen, welche die mühefolle aufgabe im allgemeinen mit befridigung lösen und sich di hebung des schulwesens nach maßgabe der örtlichen ferhältnisse ernstlich angelegen sein lassen. Di spezialberichte derselben über di wirksamkeit des lererpersonals lauten durchweg befridigend. Doch bleibt zu bemerken, es möchte der unterricht noch mehr als bisher in genauem anschluss an den lerplan erteilt werden. Merere *schullocale* sind zu beschränkt und mangelhaft bestult und beleuchtet. Di 11 *gemeindeschulkassen* zeigen eine laufende oder jareseinnahme fon 52,097 fr. 70 rp., wofon 17,154 fr. zinse, 21,785 fr. gemeindsbeiträge, 7885 fr. kantonsbeiträge und 1600 fr. beitrag der sparkasse; ausgaben 54,352 fr. 98 rp., nämlich 41,374 fr. für besoldungen und 12,978 fr. für ferschidenes. Di schulgüter besitzen 445,460 fr. fonds, wofon stadt Zug 248,251 fr., di andern gemeinden herunter fon 34—5000 fr. Di letztjährige fermerung betrug 7383 fr. 90 rp. Außer obigen 54,352 fr. 88 rp. ausgaben leistete der kanton teils an di industrischule, teils an allgemeinen ausgaben noch 7824 fr. 88 rp. und di sparkasse weitere 2000 fr. auch an di industrischule, so dass im ganzen bestreiten; der kanton 1470 fr. 48 rp., di gemeinden 44,867 fr. 32 rp. und di sparkasse 3600 fr.; merkosten im letzten jar 2326 fr. 22 rp. Hibeit ist nicht ausser acht zu lassen, dass 8 klosterfrauen den töchterschulen in Zug und 1 lererin der primarschule in Frauenthal unentgeltlich forstehen, sowi dass merere geistliche lerer an primar- und höhern schulen ire besoldung aus kirchlichen fonds erhalten, deren beträge hier nicht in rechnung fallen. Bei einer gesammtal von 3161 schülern (2424 primar-, 574 repetir-, 122 sekundar-, 41 kantonschüler) kommen auf jeden durchschnittlich 20 fr. 30 rp. ausgaben; berechnet auf die kantonseinwohner trifft es auf den kopf 3 fr. 5 rp.

Di leser der „Schw. Lererztg.“ werden sich durch diese notizen aus dem trefflichen bericht überzeugen, dass der kleine kanton Zug nach kräften bestrebt ist, sein schulwesen mit den anforderungen der zeit gemäss zu erhalten und weiter auszubilden. Wir ferdanken daher nochmals die freundliche mitteilung des berichtes und ersuchen nicht allein die kanzleien der innern kantone, sondern noch manche andere, uns den gleichen gefallen zu tun.

LITERARISCHES.

Das wichtigste fon den modis und der konstrukzion der verba im lateinischen, zur repetizion in den oberen klassen höherer leranstalten, übersichtlich dargestellt fon dr. H. Sidler. 3. auflage. 1873.

Ein brauchbares büchlein, solchen anzuempfeilen, di zum behuf der widerholung etwas besonderes brauchen wollen. Di meisten lerer freilich werden sich und iren schülern sonst zu helfen suchen.

Druckfelerferbesserung.

Pag. 381, spalte 1, 9. zeile fon unten auf gezält, soll es heißen: „Abgesehen fon gesangbüchern.“

Offene korrespondenz.

Herr K. D. in Z.: Ire zuschrift ist an di betreffende adresse abgegangen. V. A.: Mit dank erhalten Herr korrespondent aus Bayern: Soll nächstens erscheinen.

Anzeigen.

Hestermanns technologisch-naturwissenschaftliche feranschaulichungsapparate.

1. Der flachs und dessen ferwendung. Glaskasten, enthaltend: di flachspflanze mit samenkapseln, samen, gebrochenem und gehelten baumflachs. heede, russ. flachs und 30 proben diverser manufakte fom rohen gespinst bis zu feinsten spitzen. Mit beschreibung in technologischer und statistischer hinsicht. Preis fr. 12.
2. Di baumwollpflanze und ire ferwendung. Glaskasten, enthaltend: eine aufgeplatze baumwollkapsel mit roher baumwolle, blatt, samen und 43 proben diverser baumwollmanufakte, welche di ganze baumwollindustri fom rohprodukt bis zum feinsten stoff praktisch feranschaulichen, mit beschreibung in technologischer und statistischer hinsicht. Preis fr. 12.
3. Di wolle und ire ferwendung. Glaskasten mit 48 proben fon der gemeinen wolle an bis zu den daraus gesponnenen feinsten stoffen, mit beschreibung der gewinnung und kultur der wolle, wollspinnerei und weberei, tuchfabrikation und statistik. Preis fr. 12.
4. Di seide, ire gewinnung und ferwendung. Glaskasten, enthaltend: seidenraupe, puppe, schmetterling (*bombyx mori*), eier desselben, cocons in 3 arten und maulberblatt, so dann proben fon 45 seidemanufakten, mit beschreibung etc. Preis fr. 17. 35.
5. Der webstl. Föllständiges modell eines einfachen webstules zum wirklichen gebrauch; 50 cm hoch und 50 cm. lang, mit anleitung. Preis fr. 36.
6. Das ledar, dessen herstellung und ferwendung. Glaskasten, enthaltend: gerbstoffe, di ferschiedenen rohstoffen und di gewonnenen ledersorten in 54 proben, mit beschreibung etc. Preis fr. 13. 35.
7. Das papir, dessen bereitung und ferwendung. Glaskasten, enthaltend: di stoffe für di papirfabrikation und proben aller papirsorten, fon der rohen packpappe bis zum feinsten japanischen pfanzengeschnittenpapir. Im ganzen 116 anschaulichungsmittel mit text. Preis fr. 14. 70.
8. Das glas, dessen gewinnung und ferwendung. Glaskasten, enthaltend: di rohstoffe der glasfabrikation in glässern und auf carton, ferner proben der ferschiedenen glassorten und anwendungen des glases im dinste der wissenschaft und des lebens; im ganzen 73 proben mit beschreibung etc. Preis fr. 16.
9. Leucht- und heizmittel, ire gewinnung und anwendung. Glaskasten, enthaltend: 74 proben von animalischen, vegetabilischen und fossilen leucht- und heizmitteln in fläschchen und kästchen; di fabrikate von chemischem feuzeug, kerzen etc., mit beschreibung etc. Preis fr. 18. 70.
10. Färberei und zeugdruck. Glaskasten, enthaltend: 90 proben von farbstoffen und färbemitteln (in gläsern und kästchen) gefärbten und gedruckten garnen und stoffen. Der beigelegte ausführliche text behandelt in mereren kapiteln u. a. di geschichtliche entwicklung dieser industrie, di gewinnung und anwendung der wichtigsten farbstoffe etc., sowi di technischen arbeiten des färbens und zeugdruckens. Preis fr. 20.
11. Di produktensammlung. Produkte aus allen drei reichen, namentlich solche, di im handel, in den gewerben und im täglichen leben am meisten vorkommen, in 3 kurzen, jeder kursus in folgendem 10 abteilungen:
 1. wurzeln, 2 rinden und schalen, 3. blüten, 4. samen und früchte, 5. blätter und kräuter, 6. mose und schwämme, 7. farbwaren, 8. gummi und harze, 9. chemikalien, 10. diverses.
12. Kursus: 50 spezies in pappkasten fr. 10. 70.
13. " 100 " " 20. —
14. " 210 " in holz-kommoden " 44. —

Zur besorgung obiger feranschaulichungsapparate, fon denen jeder einzeln bezogen werden kann, empfiehlt sich bestens

Aus dem ferlage von J. Huber & Cie. in St. Gallen haben wir übernommen und bringen in empfehlende erinnerung:

8 wandtafeln für den fisi-kalischen unterricht in der folksschule

mit kurzem erläuterndem text von Ulr. Schoop.

Preis fr. 5.

Ferzeichniss der tafeln.

- | | |
|------------|---|
| Tafel I, a | Der gemeine flaschenzug. |
| " I, b. | Di hemmung oder das echappement bei den pendeluren. |
| " II, a | Einfaches räderwerk. |
| " II, b. | Der schiffskran. |
| " III. | Di saugpumpe. |
| " IV. | Di feuerspritze. |
| " V. | Der schreibapparat des Morse-schen telegrafien. |
| " VI. | Der Morsesche telegraf für zwei stazionen. |
| " VII. | Di steuerung bei der hochdruck-maschine. |
| " VIII. | Di lokomotive |

Lergang der deutschen kurrentschrift, bestehend in 245 metodisch geordneten übungen, fon Ulr. Schoop. Preis kart. fr. 1.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Ausschreibung.

Im kanton Solothurn können noch merere tüchtige lerer, welche sich über ire fähigkeiten ausweisen können, anstellung finden. Minimum der besoldung 900 fr. nebst altersgehaltszulage, wonung und holz.

Anmeldungen sind beim unterzeichneten departement einzugeben.

Für das erzihungsdepartement:
Wilhelm Vigier,
regirungsrat.

Solothurn, den 22. Dez. 1873.

Offene lererstelle.

An der gemeinsamen oberschule der gemeinde Lengnau, amtsbezirks Büren, kantons Bern, kann sogleich ein lerer für disen winter profisorisch eintreten. Jährliche besoldung 1200 franken nebst den gesetzlichen naturalnutzungen. Allfällige anmeldungen können beim präsidenten der schulkommision daselbst bis 1. Dezember nächstkünftig gemacht werden.

Lengnau, den 21. Nov. 1873.

Namens der schulkommision:
Der sekretär: Friedr. Renfer.

Offene hülfslererstelle.

Di durch beförderung erledigte stelle eines hülfslerer im waisenhause zu Burgdorf wird himit zur widerbesetzung ausgeschrieben. Pflichten: 24 stunden unterricht im umfange des 3. schuljares und beaufsichtigung der waisenkaben im wechsel mit dem forstehner. Besoldung: wenigstens fr. 620 bar, nebst freier stazion. Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 6. Dezember

J. J. Jenzer, waisenfater.

Billig zu ferkaufen:

Kosmos, Alexander v. Humboldt's, jubiläumsausgabe, prachtband. 4 bd. fr. 8.

Deutsche Dichter, von Kurz und Paldamus, elegant gebunden, 4 bd. fr. 8.

Auskunft erteilt der ferleger d. bl.

Ein forzügliches, dreiseitiges pia-nino in palisander wird billigst ferkauf.

 Hizu ein prospekt über „Aus allen Welttheilen“.

Zu abonnements empfiehlt sich
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Jährlich über 100 Illustrationen.

Verlag von Adolph Reselshöfer in Leipzig.

Preis jedes Heftes 8 Sgr.



Aus allen Welttheilen. Illustrirte Monatshefte für Länder- und Völkerkunde und verwandte Fächer.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
u. Postanstalten des In- u. Auslandes.

Redigirt von
Dr. Otto Delitsch,
Privat-Docent und Realischul-Oberlehrer.

Jeder Jahrgang läuft
von Oktober bis September.

Illustrationsprobe.



Monaco, Fürstentum und Stadt.

Der fünfte Jahrgang beginnt mit dem Monat Oktober.

Unsere Zeitschrift ist kein gelehrtes Fachblatt, sie hat vielmehr das Ziel „Geographisches Wissen“, das heutzutage für jeden Gebildeten von der größten Wichtigkeit ist, durch vielseitige und gediegene Mittheilungen über alle Theile der Welt, in allgemein verständlicher, ansprechender und unterhaltender Form, sowie durch gute Illustrationen und Karten in den weitesten Kreisen zu verbreiten“.

Zumeist berücksichtigt werden stets diejenigen Länder, welche für die Deutschen daheim und im Auslande besonderes Interesse haben und solche, welche durch Zeit- und Elementar-Ereignisse, Erforschungsreisen u. s. w. in den Vordergrund treten. Wichtigere neue geographische Werke und Karten werden besprochen. Auch

Artikel naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und anderen Inhalts, welche in Beziehung zur Länder- und Völkerkunde stehen, finden ihren Platz. Neu hinzugekommen sind monatliche Berichte über Verhandlungen geographischer Vereine.

Die Reichhaltigkeit unserer Zeitschrift dürfte selbst aus umstehender gedrängter Inhaltsübersicht des 4. Jahrganges zu ersehen sein.

Die erfreulicherweise fortwährend zunehmende Zahl unserer Leser ist uns der sicherste Beweis, daß wir den rechten Weg eingeslagen haben; wir werden auf demselben mit Aufsicht aller Kräfte und mit Unterstützung der tüchtigsten Mitarbeiter, deren Kreis sich immer mehr erweitert, rüdig fortsetzen und können für den neuen Jahrgang eine reiche Auswahl interessanter und vielseitiger Artikel so wie treffliche Illustrationen und Karten versprechen.

Der vierte Jahrgang brachte 138 Illustrationen, Karten u. s. w., sowie größere Artikel und Misszellen über fast alle Theile der Länder- und Völkerkunde und ihrer Hilfswissenschaften, dieselben vertheilen sich nach Stoff und Anzahl folgendermaßen:

- I. **Europa.** Deutschland. (50). Österreich-Ungarn. (10). Schweiz. (5). Niederlande und Belgien. (3). Skandinavien. (10). Großbritannien. (12). Frankreich. (6). Pyrenäische Halbinsel. (5). Italien. (11). Türkei und Griechenland. (7). Russland. (21).
II. **Asien.** Russland. (21). Türkei und Arabien. (7). Persien u. s. w. (2). Ostindien. (13). China und Hochasien. (6). Japan. (4).
III. **Australien und Polynesien.** (45).
IV. **Afrika.** Barberei, Sahara, Sudan. (6). Niländer. (12). Westafrika. (5). Süd- und Ostafrika. (10).
V. **Amerika.** Britisches Nordamerika. (9). Vereinigte Staaten. (57). Mexiko. (2). Mittelamerika u. Westindien. (10). Ehemals spanisches Südamerika. (10). Guyana, Brasilien. (13). La Plata Staaten u. s. w. (13).
VI. **Nord- und Süd-Polargegenden.** (26).
VII. **Allgemeine Geographie.** Mathematische Geographie. (3). Physische Geographie. (10). Meteorologie. (16). Mineralische Produkte (25). Pflanzengeographie, Ueberbau. (19). Thiergeographie. (20).
VIII. **Ethnographie. Politische Geographie. Verkehr u. s. w.** Anthropologie, Ethnographie, Sprachenfunde. (28). Statistik, Volksbildung. (23). Verkehr, Eisenbahnen, Telegraphen. (35). Schifffahrt, Kanäle, Klippen, Häfen. (19). Industrie u. Handel. (12). Auswanderung. (14). IX. **Thätigkeit auf dem Gebiete der geographischen Wissenschaft.** Persönliches, Reisen u. Entdeckungen, Geographisches. (37). Gesellschaften und Vereine. (36). Recensionen neuer Bücher, Karten, Kunstwerke u. s. w. (110).

Illustrationsprobe.



Gruppe von Khalkas am oberen Amurgebiet.

Das erste Heft des fünften Jahrganges ist in jeder Buchhandlung vorrätig und auch einzeln zu haben; auf Wunsch werden auch frühere Jahrgänge zur Ansicht geliefert.

Unterzeichneter bestellt bei der Buchhandlung

Aus allen Welttheilen. V. Jahrgang. (Okt. 1873 bis Sept. 1874.) Heft 1 und folgende.

Verlag von Adolph Nevelshöfer in Leipzig.

Das erste Heft wird auch zur Ansicht und einzeln abgegeben.

Zettelzettel.

Ort und Datum:

Name: